



## **Ausschuss für Bauen und Verkehr**

### **74. Sitzung (öffentlich)**

5. Februar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>1</b>	<b>Freiraum in NRW – Ein Annäherungsversuch an die „Schöne Stadt“</b>	<b>6</b>
	– MDgt Hans-Dieter Collinet berichtet	6
<b>2</b>	<b>Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>11</b>
	<u>Thema:</u> <b>Modellversuche des Landes mit Monster-Trucks</b>	<b>11</b>
	- Berichts-anforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	– Antragsbegründung durch Horst Becker (GRÜNE)	11
	– Minister Wittke (MBV) berichtet	11
	– Aussprache	14

<b>3</b>	<b>Stadterneuerungsbericht 2008</b>	<b>17</b>
	– Minister Oliver Wittke (MBV) berichtet	17
	– Aussprache	20
<b>4</b>	<b>Parkautobahn A 42</b>	<b>22</b>
	– Ministerialdirigent Eckhart Maatz (MBV) berichtet	22
	– Aussprache	23
<b>5</b>	<b>Leben im Alter im Wohnquartier sichern – Kurswechsel in der Altenpolitik erforderlich – Quartiersbezogene Wohn- und Pflegeangebote statt Ausbau von stationären Großeinrichtungen!</b>	<b>24</b>
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/6695  Ausschussprotokoll 14/781	
	– Aussprache	24
	Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/6695 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum der Grünen-Fraktion bei Enthaltung durch die SPD-Fraktion abgelehnt.	
<b>6</b>	<b>Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (6. ÄndG-WBFG)</b>	<b>25</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7497  Ausschussprotokoll 14/800	
	– Aussprache	25

**7 Neues Wohnungsgesetz für Nordrhein-Westfalen mit sozialen und ökologischen Schwerpunkten 41**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6339

Auf Antrag von Horst Becker (GRÜNE) beschließt der Ausschuss ohne weitere Aussprache, zum Thema des Tagesordnungspunktes eine Anhörung durchzuführen. Die Einzelheiten werden im Sprecherkreis festgelegt.

**8 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW – 42**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/8291

Nach Wortmeldungen aus den Fraktionen verständigt sich der Ausschuss auf einen Hinweis des Ausschussvorsitzenden darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes die kommunalen Spitzenverbände schriftlich anzuhören und im Anschluss in das weitere Beratungsverfahren einzusteigen.

**9 Wohnungsbauförderung für Konjunkturprogramm nutzen 43**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8327

– Aussprache 43

**10 NRW-Sozialticket einführen und durch Ausgleichsleistungen unterstützen – Mobilität für einkommensschwache Menschen sicherstellen!** **44**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7644

Und

**Mobilität für alle – Sozialticket aktiv voranbringen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7664

Auf Antrag von Horst Becker (GRÜNE) verständigt sich der Ausschuss darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes eine Anhörung durchzuführen. Die Einzelheiten werden im Sprecherkreis festgelegt.

**11 Handeln statt Stillschweigen:** **45**

**Die Landesregierung muss die NRW-Interessen gegenüber dem Bund und der Bahn AG bei der Umsetzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sicherstellen und durchsetzen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7956

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7956 wird auf Anregung von Horst Becker (GRÜNE) ohne weitere Aussprache mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion abgelehnt.

**12 SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse gemäß § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW** **46**

Vorlagen 14/2100 und 14/2242

Namens der Grünen-Fraktion beantragt Horst Becker (GRÜNE) eine schriftliche Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes. Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Einzelheiten im Sprecherkreis festzulegen.

**6 Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes  
(6. ÄndG-WBFG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/7497

Ausschussprotokoll 14/800

**Ausschussvorsitzender Wolfgang Röken:** Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist nach seiner Beratung im Plenum am 23. Oktober 2008 zur Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung an unseren Ausschuss als federführenden Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Eine öffentliche Anhörung haben wir durchgeführt. Das Ausschussprotokoll liegt Ihnen mit Ausschussprotokollnummer 14/800 vor. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat parallel getagt und den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

**Bernd Schulte (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Minister hat heute Morgen das Wohnungsbauprogramm für das Jahr 2009 vorgestellt. Deutlich geworden ist, dass dieses Programm sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt her ein ganz wesentlicher Beitrag für die Stärkung der konjunkturpolitischen Impulse ist, die derzeit notwendig und für den Wohnungs- sowie für den Immobilienmarkt gewollt sind. In diesem Programm sind nicht nur drei neue Komponenten enthalten wie beispielsweise die Steigerung oder Verallgemeinerung des K-Wert-Standards, sondern darüber hinaus ist gewährleistet, dass – wie im Vorjahr – jeder Antrag auf Wohnraumförderung bewilligt werden kann. Das Volumen von 950 Millionen € zeigt, dass all diejenigen im Unrecht sind, die kontinuierlich und wahrheitwidrig behaupten, das Wohnungsbauvermögen sei in den letzten Jahren abgeschmolzen worden. Das ist nicht richtig.

Ein Studium der Geschäftsberichte der Wfa erspart wissenschaftliches Arbeiten. Wenn Sie sich die Geschäftsberichte der Wfa der letzten Jahre anschauen, werden Sie feststellen: 1999 haben Sie ein Wohnungsbauvermögen in Höhe von 17,4 Milliarden €. Das stieg im Jahr 2006 auf 18,4 Milliarden €. Im Jahr 2007 wurde wiederum eine Steigerung mit 18,5 Milliarden € erzielt. Die Steigerung ist stetig, um den notwendigen Aufgaben auf den Märkten gerecht zu werden. Insofern hat die mit den Änderungsgesetzen erfolgte Abschöpfung im Ergebnis nie dazu geführt, dass das Vermögen in seiner Substanz schrumpfte und die Förderprogramme abgeschmolzen werden mussten.

Als wir vorhin über die Ausführungen von Herrn Collinet und Herrn Wittke diskutiert haben, haben Sie betont, dass integrative Ansätze in der Stadtentwicklungspolitik notwendig sind. Ich frage Sie: Wie hätten die Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ kofinanziert werden können, wenn das Land in seinem Haushalt nicht die entsprechenden Ansätze geschaffen hätte. Diese Ansätze mussten eben vor dem Hintergrund der allgemeinen Konsolidierungspolitik, die nicht zuletzt auf dem Boden gewachsen ist, den Sie hinterlassen haben, in der Weise gespeist wer-

den, dass aus dem Wohnungsbauvermögen heraus die Kofinanzierung der Programme erfolgte und darüber hinaus der Grundstücksfonds mit einigen Projekten abgewickelt werden musste. Damit haben wir überhaupt die integrativen Ansätze zwischen Stadtentwicklung und Wohnraumförderung erreicht.

Insofern sollte man die Krokodilstränen abwischen, feststellen, dass das Wohnraumfördervermögen nicht geschrumpft ist, sondern weiter Zuflüsse da sind, und darüber hinaus durch die Abschöpfungen Maßnahmen finanziert werden mussten, die zur Verwirklichung integrativer Ansätze im Bereich der Stadtentwicklungsplanung erforderlich waren.

Deswegen wollen wir das Gesetz heute beschließen, auch vor dem Hintergrund, dass das Wohnraumförderungsprogramm für das Jahr 2009 deswegen keinerlei Abstriche hinnehmen musste. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Monika Ruff-Händelkes (SPD):** Meine Damen und Herren! Herr Schulte! Es wundert uns nicht, dass Sie das hier so vehement verteidigen. Nichtsdestotrotz haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sehr wohl in der Anhörung erfahren müssen, dass Sie mit Ihrem Standpunkt ganz alleine sind, Sie, die Koalition von FDP und CDU. Alle Fachleute haben Ihnen ohne Ausnahme eigentlich geraten, das Gesetz zurückzuziehen. Wir haben immer wieder betont, warum das so ist. Herr Schulte, ich werde es Ihnen gleich anhand einer ganz neuen Broschüre des Ministeriums darlegen können. Wir haben gesagt: Wir werden den Anforderungen des sozialen Wohnungsbaus, des Wohnungsbaus für diejenigen, die sich keine hohe Miete leisten können, in der Zukunft nicht gerecht werden.

Ich habe direkt eine Frage an das Ministerium. Ganz frisch liegt mir das Ergebnis des Wohnraumförderungsprogramms 2008 vor. Das ist ein Schnellbericht. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nicht langweilen, schlage aber einmal die Seite 3 auf, wo ganz klar dargelegt steht, wie im Moment der Wohnungsbestand/das Wohnungsangebot ist. Dort steht – rechts daneben –, dass das Wohnungsangebot im ersten Förderweg, also bei den sozialen Mietwohnungen, stark gesunken ist.

Ich schaue ein bisschen weiter nach unten. Dort steht etwas über den Wohnungsbedarf. Das ist das, was wir seit vielen Wochen und Monaten immer wieder klar zu machen versuchen: Wir haben in den nächsten Jahren einen stark steigenden Bedarf an Wohnungen, die besonders in den Ballungsräumen in der Miete günstig sind.

In Spalte 8 von unten sehe ich, dass es im Jahr 2007 noch etwa 80.000 wohnungssuchende Haushalte mit diesem ersten Förderweg gegeben hat. Im Jahr 2008 waren es aber schon 118.000.

Ich schaue zur Bewertung, ganz nach rechts. Dort steht: Es handelt sich um einen konstanten Verlauf, also keine Steigerung. – Das einzige X für eine nicht vorhandene Zahl in der ganzen Broschüre habe ich gefunden. Es ist keine Steigerung angegeben; die müsste 47 % des Bedarfs an günstigem Wohnraum sein. Als Erläuterung steht hier: Wegen Umstellung der Statistik nicht vergleichbar! – Ich bitte Sie, mir das zu erläutern. Herr Staatssekretär oder derjenige, der dafür zuständig ist: Sie können das bestimmt ganz schnell erklären. – Wir haben uns nur sehr gewundert.

**Dieter Hilser (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der Bemerkung des Kollegen Sahnen von vorn beginnen, als er gesagt hat: Die Studie vom TÜV hat wertvolle Erkenntnisse geliefert. – An anderer Stelle haben Sie immer damit argumentiert, Sie führten Anhörungen nicht als Alibi durch, sondern für Sie als Regierungsfractionen seien Anhörungen ein wichtiges Mittel, um zu einer eigenen Meinungsbildung zu kommen.

In der Anhörung haben alle Anwesenden gesagt, dass die Landesregierung die 6. Gesetzesänderung zurückziehen solle, weil die Mittel, die abgeschöpft werden, für die Wohnraumförderung gebraucht werden. Die Sachverständigen – angefangen vom Maurerhandwerk über Architekten, die Ingenieurkammer bis hin zum Verband der Freien Wohnungswirtschaft und der Wohnungswirtschaft Nordrhein-Westfalen – haben einhellig gesagt: Die Landesregierung soll diesen Gesetzentwurf zurückziehen!

Vor dem Hintergrund der Anhörung, die Sie sonst immer als wichtigen Grund anführen, frage ich Sie: Welche konkreten Schlussfolgerungen haben CDU und FDP aus der Anhörung gezogen?

Der Kollege Schulte hat – das empfinde ich als den Gipfel der Dreistigkeit – ausgeführt, dass die Anzuhörenden etwas nicht auseinander gehalten hätten. Die Anzuhörenden haben sehr wohl auseinander gehalten, dass 950 Millionen € abgeschöpft wurden. Frau Sinz vom VdW hat ausdrücklich gesagt, dass sie begrüßt, dass alle Anträge befriedigt werden konnten, die Mittel abgeschöpft wurden. – Nur hat das überhaupt nichts damit zu tun, dass gleichzeitig Überschüsse zur Sanierung von Teilen des Landeshaushalts abgeschöpft werden. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Die Frage geht allerdings an den Minister, der so tut, als stellte das Land Nordrhein-Westfalen diese 110 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Erläutern Sie mir doch einmal, auf welchem Weg das Land Nordrhein-Westfalen diese 110 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt hat. Mit welchen tollen haushaltsmäßigen Maßnahmen haben Sie es bewerkstelligt, dass das Land Nordrhein-Westfalen – ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung – 110 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt hat?

Ansonsten sollten Sie das Werfen von Nebelkerzen einfach lassen. Wir werden die Diskussion über die Zukunft der Wohnraumförderung dieses Jahr noch an der einen oder anderen Stelle führen. Bei der Gelegenheit werden Sie ein um das andere Mal alt aussehen. Das wird uns, glaube ich, noch einigen Spaß bereiten. Fakt ist, dass Sie weiterhin – gegen den Rat aller Experten, aller Sachverständigen – nach wie vor die Überschüsse bei der Wfa abräumen, zum großen Teil im Haushalt versenken. An der Stelle haben Sie eine klassische Niederlage gegen den Kollegen Linssen erlitten, wie es häufiger der Fall ist. In Zukunft können wir Sie sowieso nur noch als Verkehrsminister anreden. Den Bauminister können wir weglassen. Das spart viel Zeit.

Das Werfen von Nebelkerzen macht auf Dauer keinen Sinn. Sie räumen Überschüsse der Wfa ab und sanieren damit zum großen Teil den Haushalt. Die Finanzierung der 110 Millionen € ist doch auf völlig andere Art und Weise erfolgt – der Minister

wird es gleich vorstellen – als über Mittel des Landeshaushaltsgesetzgebers. Das ist an der Stelle wirklich lachhaft. Die Nebelkerzenwerferei wird Sie keinen Schritt weiterbringen. Fakt bleibt: Mit der 6. Änderung gehen Sie Ihren Weg konsequent weiter, die Wohnraumförderung nach und nach abzubauen.

Mit dem, was dieses Jahr sonst ansteht, sind Sie dabei, die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen vollends an die Wand zu fahren. Das wird uns in den nächsten Wochen und Monaten noch beschäftigen. Ich glaube, dass Sie sich dann noch manches blaue Auge bei dieser Gelegenheit holen.

**Horst Becker (GRÜNE):** Zunächst würde ich gerne noch einmal darauf abheben, wie die Anhörung verlaufen ist. Ich glaube, die Anhörung hätte Ihnen eigentlich zu denken geben müssen. Das, was Ihnen bestätigt worden ist, müsste auch für Sie im Zusammenhang mit den wiederholten Gesetzesvorhaben im Wohnungsbauförderungsänderungsbereich eindrucksvoll gewesen sein. Sie nehmen immerhin die sechste Änderung vor, während Sie hier noch nicht ein einziges Gesetz zur Förderung von Wohnraum vorgelegt haben. Das ist übrigens bis heute nicht der Fall, obwohl es mehrfach angekündigt war und nach den Änderungen, die die Föderalismuskommission I auf den Weg gebracht hat, eigentlich fällig gewesen wäre.

Warum sage ich das? – Es gab in diesem Zusammenhang nicht nur die üblichen Hinweise darauf, dass es sehr wohl den Bedarf gibt, aus Gründen des Umbaus zum Beispiel unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“, der energetischen Sanierung sowie aus Gründen der perspektivisch zunehmenden Altersarmut als weiteres Stichwort, des Rückzugs in die Städte, das wir heute schon an anderer Stelle gehört haben. Ich fand, bei Ihnen hätten auch die Hinweise darauf einen bleibenden Eindruck hinterlassen müssen, dass es sich hierbei dem Grunde nach eigentlich um das ideale Konjunkturprogramm vor dem Hintergrund handelt, wie viel Euro von dem, was hier eingesetzt wird oder einzusetzen unterbleibt, an welcher Stelle in der Wirtschaft ankommen.

Interessant wird, wie Sie in den letzten Jahren argumentiert haben, Herr Schulte, dass Sie dem Wohnungsbauvermögen Geld entzogen haben. Mindestens das ist es, was man richtigerweise sagen muss. Ihr Hinweis, dass es aus den Rückzahlungen noch leicht angestiegen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass durch die Abschöpfung der Überschüsse dem Wohnungsbauförderungsvermögen Geld entzogen worden ist. Selbstverständlich ist das der Fall gewesen.

Das ist Ihrerseits immer damit begründet worden, dass die Förderprogramme in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft worden seien. Wir haben seinerzeit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Förderprogramme deswegen nicht ausgeschöpft worden sind, weil sie – erstens – erheblich umgestellt worden sind und – zweitens – für einen Teil der Anwenderinnen und Anwender unübersichtlich waren. Dass das so ist, hat sich in der Praxis des Jahres 2008 gezeigt, als die Förderprogramme sehr wohl ausgeschöpft worden sind.

Damit komme ich zu der spannenden Frage: Woher kommt das neue Geld bzw. das angeblich neue Geld, das in Wahrheit nur wieder das Auffüllen bis zu dem Niveau ist, wie es in der Vergangenheit war? – Zunächst einmal ist es hin und wieder hilfreich, sich anzuschauen, was der Minister sagt oder unterlässt. In dem Fall geht es um das, was der Minister sagt.

Herr Wittke, in der Debatte am Donnerstag haben Sie – ich darf es zitieren – wörtlich gesagt:

Zum zweiten Punkt will ich Ihnen sagen: Wir werden in diesem Jahr keinen einzigen Euro, auch nicht aus den Überschüssen, aus dem Wohnungsbauvermögen herausholen. Wir werden den Überschuss nicht abschöpfen. Wir werden ihn in der NRW.Bank, wir werden in der Wfa belassen.

Ich lasse außen vor, dass es möglicherweise schon ein wichtiger Unterschied sein kann, ob Sie die NRW.Bank oder tatsächlich die Wfa meinen. Sie haben beides gesagt. Was Sie gemeint haben, ist dadurch nicht ganz klar.

Eine Frage stellt sich mir allerdings: Wie erklärt sich dann, dass ich bis heute von Ihrem Haus und vom Finanzministerium nicht einen Veränderungsnachweis gesehen habe, in dem die Einnahmen im Einzelplan 14 aus den Entnahmen aus dem Überschuss herausgestrichen werden, also nachgewiesen wird, dass tatsächlich nichts entnommen werden soll? Bis heute geht die Haushaltsplanung der Landesregierung davon aus, dass diese Einnahmen in den Einzelplan 14 fließen sollen.

Das passt nicht zusammen. Entweder Sie haben leichtfertigen Quatsch erzählt, oder Sie haben haushalterisch im Haushaltsplan nicht das nachvollzogen, was Sie dem Landtag verkündet haben.

Ich will noch eine Frage obendrauf setzen: Wenn es denn so ist, dass das, was im Haushaltsplan steht, Quatsch ist und das, was Sie am Donnerstag erzählt haben, richtig ist, hätte ich von Ihnen gerne den sachdienlichen Hinweis bekommen, wofür es die 6. Änderung des Wohnungsbauförderungsänderungsgesetzes überhaupt noch braucht. Für dieses Jahr braucht es die nicht, wenn Sie das Parlament nicht belogen hätten.

Es wird sie auch nicht für nächstes Jahr brauchen können, jetzt also vorsorglich eingerichtet werden müssen, denn nach Ihren Vorstellungen haben wir im Jahr 2010 – das konnten wir den Antworten in der Fragestunde entnehmen – die Vollintegration der Wfa in die NRW.Bank. Übrigens nicht aus wohnungsbaupolitischen, sondern aus reinen Bankgründen, wie wir lernen konnten.

Ich wäre an der Auskunft interessiert: War das Quatsch, was Sie dem Parlament erzählt haben? Ist das Quatsch, was im Haushalt steht? Warum haben wir – wenn das nicht Quatsch war, was Sie dem Parlament erzählt haben – überhaupt noch den Entwurf des 6. Wohnungsbauförderungsänderungsgesetzes heute vor uns?

**Bernhard Schemmer (CDU):** Herr Vorsitzender! Es scheint so zu sein, dass wir uns weniger mit dem 6. Gesetz zur Änderung der Wohnraumförderung beschäftigen, sondern dass wir hier eine Generaldebatte machen. Wenn das gerne so gewünscht ist, will ich es in drei Sätzen tun.

Wir hatten im Haushalt 840 Millionen €. Das war aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre sehr angemessen. Wir hatten Förderanträge in einer Höhe von 950 Millionen €, die sich im Übrigen erst eingestellt haben weit nachdem das 6. Gesetz als Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden war.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wo stehen die denn im Haushalt, die 840 Millionen €?)

– Herr Becker, jetzt halten Sie einmal Ihre große Klappe. Sie reden hier schon drei Viertel der Zeit. Halten Sie einmal die große Klappe. Fertig! Ich quatsche auch nicht immer so dusselig dazwischen, wie Sie das gerade machen.

Um beim Thema zu bleiben: Wir haben im Haushalt 950 Millionen € stehen. Von den Mehraufwendungen des letzten Jahres in Höhe von gut 100 Millionen € kommen gut 30 Millionen € aus frei gewordenen Mitteln. 60 Millionen € waren Minderauszahlungen, 13 Millionen € waren Mittel zur Modernisierung von Wohnheimen, von denen die Restvaluta noch da waren. Kurzum: Wir haben eine geordnete Finanzierung der 950 Millionen € hinbekommen.

Insofern erinnere ich auch daran, dass bei der Anhörung das eine oder andere Faktum nicht in der Welt war. Ich zitiere noch einmal aus dem Protokoll. Ich habe auf eine Zwischenfrage gesagt:

Wir können uns darüber unterhalten, ob wir über die in den vergangenen Jahren – außer 2008 – nicht in Anspruch genommenen 840 Millionen € insgesamt neu nachdenken müssen, um Parallelen, Verstärkungen zu bekommen, ...

Da war eigentlich schon erkennbar – inzwischen hat es sich überholt –, dass wir mit den 840 Millionen € nicht auskommen. Deshalb hat Herr Kempen schlicht und einfach gesagt:

Ich kann dem Gedanken, dass das 50-Milliarden-Paket später kam als der Entwurf des Gesetzes, viel abgewinnen, wenn das bei Ihnen dazu führt, dass Sie darüber noch einmal nachdenken wollen. A la bonne heure! Das fände ich toll.

Wir haben darüber lange nachgedacht. Das habe ich Ihnen im Plenum schon erzählt. Dann brauchen Sie jetzt nicht alles siebenmal zu wiederholen, was schon alles gesagt worden ist.

Anmerkung am Rande: Mietwohnraumförderung! Ich will einmal ein paar Zahlen zitieren aus rot-grünen Zeiten: Mietwohnung in Münster, 92 qm, vierköpfige Familie. 2000 war der Förderbetrag 77.880 €. 2005 waren es 101.200 €. Wir haben die Konditionen so deutlich geändert auf

(Dieter Hilser [SPD]: Er wollte etwas Grundsätzliches sagen! – Horst Becker [GRÜNE]: Drei Sätze!)

Ausschuss für Bauen und Verkehr  
74. Sitzung (öffentlich)

05.02.2009  
sl-hoe

in 2008 115.000 €, 2009 – darüber haben wir gerade frisch gesprochen – 128.800 €. Das heißt: Wir haben die Förderbeträge für das einzelne Projekt – am Beispiel Münster hier vorgestellt – seit 2005 um 25 % erhöht.

Auf der Ebene kann ich nur noch einmal sagen: Wir machen ein vorzügliches Programm. Womit ich Probleme habe, das habe ich auch damals bereits angesprochen: Wir haben große Probleme im Wohnungsbau, weil wegen der steuerlichen Förderung – dadurch dass Steinbrück/Koch die auf 2 % im Jahr gebracht haben – die Bereitschaft der mittelständischen Wirtschaft, im Wohnungsbau zu investieren, bei dieser immensen Abnahme der Abschreibung auf kein Interesse mehr stößt.

Kurzum: Wir haben ein hervorragendes Programm. Die 100 Millionen € haben wir im letzten Jahr exzellent finanziert bekommen. Wir haben jetzt 950 Millionen € vorgesehen. Darüber hinaus wird sicherlich noch der eine oder andere Betrag zur Verfügung stehen. Insofern mache ich mir überhaupt keine Sorgen, dass die Wohnungsbauförderung im Jahr 2009 ein echtes Konjunkturprogramm sein wird. Punkt!

**Christof Rasche (FDP):** Herr Vorsitzender! Frau Ruff-Händelkes begann Ihre Ausführungen damit, dass sie sagte, sie wundere sich nicht, dass die CDU diesen Gesetzentwurf verteidige. Genauso wundere ich mich nicht, dass die Opposition diesen Gesetzentwurf angreift. Es ist anscheinend Ihre Rolle, das so zu tun. So wie Herr Becker – insbesondere mit seinen Zwischenrufen – hier handelt, die sowohl inhaltlich als auch in der Form völlig unangemessen sind,

(Horst Becker [GRÜNE]: Im Gegensatz zu Ihnen!)

zeigt sich, dass es sich ausschließlich um Polemik handelt. Aber jeder Mensch, der Herrn Becker kennt, erwartet sicherlich auch nichts anderes.

Sie sagen, die Wohnungsbauförderung wäre nicht bedarfsgerecht. Schauen wir uns die zehn Jahre unter Rot-Grün an, werden wir immer Jahre erlebt haben, in denen das zur Verfügung gestellte Programm aus dem Haushalt heraus überzeichnet worden ist, weil man zu Beginn des Jahres die Nachfrage gar nicht so genau errechnen kann. Genauso gab es auch Jahre unter Rot-Grün in diesen zehn Jahren Regierungszeit, wo man das Programm bei Weitem nicht ausgeschöpft hat. Auch das war ganz normal. Genau das Gleiche erleben wir jetzt unter Schwarz-Gelb auch. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Man hat seitens des Ministeriums und der Koalition sehr schnell gehandelt: Als es Ende des Jahres 2008 zu dieser Überzeichnung kam, hat man trotzdem alle Anträge, die genehmigungsfähig waren, genehmigt. Das ist gut. Damit wurde das Programm überzeichnet. Für 2009 – und ich bin mir sicher auch für 2010 – wird es auf 950 Millionen € aufgestockt. Man hat damit knapp die 1 Milliarde € erreicht, die es früher auch gab und die immer wieder gefordert wurde.

Alle diese Fakten und die Aussagen lagen bei der Anhörung noch gar nicht vor. Nach der Anhörung hat natürlich eine ganze Reihe weiterer Gespräche stattgefunden, in denen man wieder zu einem gemeinsamen Nenner gefunden hat. Deswegen ist es völlig falsch und allein wieder politisch motiviert, nur den Zeitpunkt der Anhörung selbst zu bewerten und die weiteren Gespräche, die danach stattgefunden haben, die Sie selber auch geführt haben, völlig auszublenden. Beispielsweise hat die Archi-

tektenkammer die Kofinanzierung für den Grundstücsfonds aus den Überschüssen der Wfa durchaus begrüßt, und zwar auch noch im Nachhinein. Da gab es gar keine Kritik.

So muss man das alles schon ein bisschen differenziert betrachten. Unter dem Strich bleibt: In keinem anderen Bundesland gibt es eine vergleichbare Wohnungsbauförderung wie in Nordrhein-Westfalen. Nirgendwo ist das Wohnungsbauvermögen so groß. Es hat sich seit 2005 noch um 500 Millionen € erhöht. Man muss sich wirklich fragen, wo denn zum Schluss Ihre Kritik inhaltlich wirklich bleibt. Es gibt keine Kritik, denn der soziale Wohnungsbau ist in seiner Förderung in Nordrhein-Westfalen so gut wie in keinem anderen Bundesland. Das war zu Ihrer Zeit schon so und ist nach wie vor so. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Dieter Hilser (SPD):** Herr Rasche, das Problem ist, dass es bis heute so war und sich demnächst ändern wird. Ich würde wirklich darum bitten – auch wenn es schwer ist – Wohnraumförderung und die Art der Wohnraumförderung sowie die uns vorliegende Frage des 6. Wohnraumförderungsänderungsgesetzes auseinanderzuhalten. Es geht um etwas völlig anderes. So billig kommen Sie nicht davon. Sie sagen, die Regierungsfractionen sind dafür und die Opposition ist dagegen; das ist klar, das ist Ritual. – Ich verweise darauf, lieber Kollege Rasche, dass der Verband der Wohnungswirtschaft, die Freie Immobilienwirtschaft, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, der Bund Deutscher Baumeister, der Deutsche Mieterbund, wissenschaftliche Institute und und und summa summarum alle diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben.

(Christof Rasche [FDP]: Reden Sie doch noch einmal mit denen! –  
Horst Becker [GRÜNE]: Das ist doch wirklich verlogen, was Sie da erzählen!)

– Das machen wir gerne. Dabei kommt nur nichts anderes heraus als das Ergebnis, dass das alles rundherum abgelehnt wird.

Jetzt müssen Sie sich entscheiden: Legen Sie Wert auf Anhörungen? Wollen Sie sich beraten lassen? Oder sind Ihnen Anhörungen egal und Sie ziehen daraus keine Schlüsse? Das sind die Fragen, die sich an dieser Stelle stellen.

In der Tat – der Kollege Becker hat Recht –, Herr Minister, Sie müssen sich irgendwann äußern: Stimmt das, was Sie im Parlament gesagt haben, dass keine Überschüsse abgezogen werden? Oder ist der vorliegende Gesetzentwurf noch gültig? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben sich im Parlament an der Stelle – ich sage es freundlich – „geirrt“ oder aber Sie haben nur nicht rechtzeitig die Kurve gekriegt und den Gesetzentwurf nicht zurückgezogen. Sie haben nur diese zwei Möglichkeiten.

Geben Sie den Kollegen einmal ein Signal, ob Sie den Gesetzentwurf noch weiter verteidigen sollen, oder geben Sie ein Signal, Sie sollen ihn nicht weiter verteidigen, weil Sie ihn nächste Woche ohnehin zurückziehen. Irgendwie müssen Sie der CDU aus der Hilflosigkeit heraushelfen.

**Rainer Bischoff (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Rasche, die Koalitionsfraktionen kommen nicht daran vorbei, dass die Anhörung ein für die Koalition vernichtendes Ergebnis gebracht hat. Ich will es auch noch einmal für das Publikum sagen: Jede Fraktion hat die Möglichkeit, Experten zu benennen. Nicht nur, dass keiner der Experten Ihre Position nachvollzogen hat, sondern es ist Ihnen auch nicht gelungen, einen Experten zu benennen, der Ihre Position hätte. Es gibt niemanden.

Die Ignoranz ist hier überhaupt nicht abzustreiten, die Sie nach der Anhörung an den Tag gelegt haben, indem Sie einfach so weitermachen wie vorher, nachdem Sie das Votum bekommen haben.

Zu dem Nebulösen, das Herr Schemmer und danach Herr Rasche vortrugen, danach sei noch etwas ganz anderes passiert: Herr Rasche, für das Protokoll: Welcher Verband, der bei der Anhörung war – sagen Sie es uns bitte für das Protokoll – hat seine Position zu unserem Tagesordnungspunkt “6. Änderungsgesetz“ geändert? Sagen Sie es hier für das Protokoll. Dann werden wir bei dem Verband nachfragen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Ich habe sie doch gerade vorgelesen!)

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Hier wird folgendes Spiel veranstaltet, und zwar von Herrn Schemmer und Herrn Rasche, weshalb es Zeit wird, dass man sich damit ein bisschen härter auseinandersetzt. Dass sich ausgerechnet diese Herrschaften gleichzeitig zum Oberschiedsrichter aufschwingen, ist, glaube ich, dann ziemlich verurteilenswert:

Es wird behauptet, der Vortrag der Oppositionsparteien in Bezug auf das Anhörungsergebnis sei deswegen hinfällig, weil: Hätte man nur mit den Angehörten hinterher gesprochen, hätte man erfahren, dass sie alle ihre Meinung geändert hätten. – Das wurde sinngemäß hier vorgetragen.

Wenn Herr Rasche nicht in der Lage ist, mehrere zu nennen, die ihre Meinung geändert haben, diese alle zu benennen, hat er eben schlicht und einfach gelogen. Im Volksmund ist das gelogen, von mir aus juristisch: „die Unwahrheit gesagt“. – Ich könnte Ihnen immerhin noch unterstellen, Sie hätten sozusagen ohne besseres Wissen die Unwahrheit gesagt. Das hätten Sie getan. – Ansonsten müssen Sie hier Butter bei die Fische tun, weil das ein derart billiger Trick ist, den Sie hier anwenden, den ich Ihnen hier nicht durchgehen lasse.

Zweite Bemerkung! Ich stelle fest: Weder von der CDU noch von der FDP hat sich einer auch nur ansatzweise in einem Halbsatz mit der Fragestellung auseinandergesetzt, die ich aufgeworfen habe: Wie passt es zusammen, einerseits zu behaupten, dass die gesamten Gelder in der Wfa oder in der NRW.Bank – das ist nach den Äußerungen des Ministers aus dem Plenum letzter Woche Donnerstag nicht klar – verbleiben, gleichzeitig aber – wenn das stimmen würde – sich erklären ließe, warum bis heute kein Veränderungsnachweis vorliegt, in dem die Einnahmen im Einzelplan 14 aus dem Vermögen, aus dem Überschuss der Wfa auf 0 gesetzt werden und

nicht mehr mit erheblichen Beträgen – nämlich zig Millionen – drinstehen. – Das müssen Sie erklären. Wenn Sie das nicht erklären können, kann ich Ihnen auch deswegen schon vorwerfen, dass Sie an dem Punkt nicht die Wahrheit gesagt haben.

Mein dritter Punkt, zu dem ich auch eine Erklärung hätte: Vor dem Hintergrund, dass Sie hier Ihre Zielsetzung der Vollintegration der Wfa in die NRW.Bank dargelegt haben, also zur vollen Anrechenbarkeit zum Eigenkapital der NRW.Bank, die Zweckbindung des Wohnungsbauvermögens im Jahr 2010 aufgehoben zu haben, kann ich Ihnen nur noch einmal die Frage stellen: Wofür, bitte schön, ist dann dieses 6. Änderungsgesetz zum Wohnungsbauförderungsgesetz überhaupt noch nötig? Sie behaupten durch Ihren Minister, aus dem Wohnungsbauvermögen und aus der NRW.Bank würde kein Cent mehr entnommen. Also kann es dann auch keine Zuweisung geben. Bitte schön: Wofür dann das Gesetz? Sie behaupten: Ab nächstes Jahr ist die Vollintegration in die NRW.Bank angestrebt. Wofür dann das Gesetz? Sagen Sie uns doch einmal, wofür Sie das Gesetz, von dem die Experten gesagt haben, es sei überflüssig und schädlich, heute noch hier beraten.

**Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will mit einer Bemerkung des Kollegen Hilser beginnen. Herr Hilser, wären Sie so freundlich uns zu erklären, wo die Erhöhung des Wohnungsbauförderungsprogramms von 840 Millionen € auf 950 Millionen € ein Abbau ist? Sie haben vorhin von „Abbau“ gesprochen. Das Gegenteil ist der Fall: Es gibt eine Erhöhung des Wohnungsbauförderungsprogramms.

(Dieter Hilser [SPD]: Ich habe gefragt, woher die kommen?)

Es passt allerdings nahtlos in die Reihe von Verunsicherungen, von Panikmachen und anderen unseriösen Ansätzen, die Sie in den vergangenen Monaten im Bereich der Wohnungsbaupolitik ins Feld geführt haben. Ihnen geht es nicht darum, Sachaufklärung zu betreiben, sondern Ihnen geht es alleine darum, die Menschen zu verunsichern und Panik im Lande zu verbreiten. Ich wiederhole, was ich im Plenum bereits gesagt habe: Bitte verschonen Sie uns und verschonen Sie insbesondere die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen mit einer solchen Art unseriöser Politik.

Sie haben – zweitens – gefragt, wo das Land etwas zur Verfügung gestellt hat. Entschuldigung, ich habe nie vom Landesgesetzgeber gesprochen. Aber wenn eine landeseigene Bank und eine landeseigene Wohnungsbauförderungsgesellschaft Mittel zur Verfügung stellen und das Land darauf beispielsweise über die Programmaufstellung im Ministerium für Bauen und Verkehr Einfluss hat, hat selbstverständlich das Land die Mittel zur Verfügung gestellt. Darum hat das Land im vergangenen Jahr zugelassen, dass es insgesamt 107 Millionen € über Bedarf an Fördermitteln gab. Darum wird das Land im nächsten Jahr dafür sorgen, dass es im Wohnungsbauförderungsprogramm 110 Millionen € mehr als in der Vergangenheit gegeben hat. An der Stelle ist keinerlei sprachliche Unschärfe drin.

Drittens! Herr Becker, Sie haben gefragt, was das für ein Beitrag zum Konjunkturprogramm ist. Ich habe es heute noch einmal ausführlich gewürdigt: Wir haben mit unserem Wohnungsbauförderungsprogramm im vergangenen Jahr 3 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen initiiert und auf den Weg gebracht. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag für die nordrhein-westfälische Bauindustrie. Im nächsten Jahr können es wieder 3 Milliarden € sein.

Ich sage bewusst es „können“ 3 Milliarden € sein, weil das immer noch davon abhängt, ob es private Bauherren gibt oder nicht.

Frau Ruff-Händelkes, Sie haben eingangs so getan, als wäre Wohnungsbau eine Sache des Staates. Wohnungsbau ist keine Sache des Staates. Wohnungsbauförderung ist eine Sache des Staates, aber nicht Wohnungsbau. Dafür gibt es, Gott sei Dank, viele, viele gute Unternehmen im Land, die sich dieser Aufgabe seit vielen Jahrzehnten erfolgreich stellen. Gott sei Dank gibt es auch noch ein paar Leute, die bereit sind, Eigentum zu bilden. Auch dort helfen wir ganz maßgeblich mit dem, was wir tun.

Dann zu der letzten Bemerkung: Wie verhält es sich mit der Änderung des 6. Wohnungsbauförderungsgesetzes und den Haushaltsansätzen? Wie verhält es sich zu den beabsichtigten Änderungen im Bereich der Wfa bezüglich der Vollintegration in die NRW.Bank? – Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Dort ist beileibe nicht die Rede davon, dass nach § 18 Abs. 3 des Wohnungsbauförderungsgesetzes der Jahresüberschuss abgeführt werden muss, sondern dort ist davon die Rede, dass er abgeführt werden kann. Nichts anderes habe ich gesagt: Wir werden einer Abführung in diesem Jahr nicht zustimmen. Das habe ich vor dem Parlament gesagt. Dazu ist eine Veränderung – da haben Sie vollkommen Recht – des Haushaltsplanes notwendig. Sie wissen, wie der Usus ist: Der Finanzminister wird zu gegebener Zeit ein Veränderungsverzeichnis vorlegen. Sie werden sehen: Die 80 Millionen €, die hier als Einnahme vorgesehen sind, werden als Veränderung im Haushaltsplan aufgeführt sein. Nichts anderes habe ich dem Parlament vorgetragen.

Ich finde, es ist dieser Regierung zugute zu halten, dass sie das Parlament zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber informiert, was beabsichtigt ist und was kommen soll. Das habe ich getan. Davon habe ich kein Wort zurückzunehmen. Sie sehen: Es löst sich alles in Wohlgefallen auf. Damit habe ich aber keine Aussage darüber getroffen, was in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 läuft.

Die 6. Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes bezieht sich ausdrücklich nicht ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2009, sondern es ist eine generelle Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes. Darum geht das vollkommen klar, was in diesem Wohnungsbauförderungsgesetz als Vorschlag vorliegt und vom Parlament beschlossen werden soll.

**Bernd Schulte (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, dass im Rahmen der Anhörung am 15. Januar die seriösen Sachverständigen ganz überwiegend sagten,

(Dieter Hilser [SPD]: Welches waren die nicht seriösen?)

dass sie die Befürchtung haben, dass durch das 6. Änderungsgesetz eine künftige Einschränkung des Wohnungsbaus im Lande erfolgt. Diese Befürchtung ist bei diesem Personenkreis einhellig geäußert worden, den ich gerade genannt habe.

Wir haben sehr gründlich darüber nachgedacht, weil wir diese seriösen Experten natürlich ernst genommen haben. Ich bin völlig auf der Seite des Präsidenten der Architektenkammer NRW, der im Rahmen seines Neujahrsempfangs am 29. Januar ausdrücklich dafür gedankt hat, dass aus der Konsequenz der Anhörung das Wohnraumfördevolumen von 840 Millionen € auf 950 Millionen € erhöht worden ist. Wenn das keine Konsequenz aus einer Anhörung ist, dann weiß ich es nicht.

Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ich habe unter Ihrer Ägide eine ganze Menge Anhörungen im Bereich des Einzelplans 14 erlebt. Aber einen Mikromillimeter bewegt haben Sie sich nie, geschweige denn, dass Sie sich in einer Spanne zwischen 840 Millionen € und 950 Millionen € bewegt haben.

**Rainer Bischoff (SPD):** Ich bekomme von Herrn Rasche keine Antwort auf eine ganz konkrete, klare Frage.

(Christof Rasche [FDP]: Sie drängeln sich ja vor!)

Deswegen würde ich sie jetzt ganz gerne offiziell dem Minister stellen: Herr Minister, sind von den Beteiligten, die zur Anhörung am 15. Januar geladen waren, seit dem 15.01. andere Stellungnahmen gekommen als die, die sie dort vorgetragen haben? Sind die bei Ihnen im Ministerium eingegangen? Haben Sie Hinweise? Bitte sagen Sie uns das.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich habe mit Interesse die Begründungsfigur des Ministers zur Kenntnis genommen, warum es am 6. Wohnungsbauförderungsänderungsgesetz nichts zu ändern gibt bzw. der Gesetzentwurf heute nicht zurückzuziehen ist. Ich darf es noch einmal mit meinen Worten zusammenfassen:

Sie sagen, Sie beabsichtigten im Jahr 2009 keinen Cent aus der Wfa oder der NRW.Bank – das lassen wir nach wie vor offen, weil Sie sich dazu nicht klar geäußert haben – –

(Minister Oliver Wittke: Wfa, Herr Kollege!)

– Im Protokoll steht das anders. Sie sollten es noch einmal nachgucken. Sie korrigieren jetzt oder schränken ein: „Wfa“! – zu entziehen. Es ist wichtig, dass wir das schon einmal herausgearbeitet haben. Damit ist also nicht die NRW.Bank gemeint.

Zweitens sagen Sie, dass Sie trotzdem an dem Gesetz festhalten, und zwar mit der Begründung, dass damit ja nicht gesagt sei, was in den Folgejahren passieren würde. So!

Wenn wir das Ganze mit der Debatte um die NRW.Bank verknüpfen, stelle ich fest: Aufhebung der Zweckbindung zugunsten der Bank! Eigenkapitalausstattung!

(Widerspruch von Staatssekretär Günter Kozlowski [MBV])

– Herr Staatssekretär, schütteln Sie nicht den Kopf, sondern lesen Sie die Fragestunde noch einmal nach. Es ist spannend, nachzulesen, was Ihr Minister und der Finanzminister dort gesagt haben. Es lohnt sich wirklich, das mehrfach zu lesen.

Noch einmal: Jetzt stellen wir fest, dass Sie die Vollintegration der Wfa, die Aufhebung der Zweckbindung im Jahr 2010 beabsichtigen.

Darf ich also davon ausgehen, dass Sie vor dem Hintergrund des gerade Ausgeführten dann für die Folgezeit in der Tat nicht ausschließen, aus Überschüssen – so sie denn vorhanden sind – weiter Geld zugunsten des Haushalts – egal, ob im Einzelplan 14 oder für allgemeine Haushaltstitel – abzuschöpfen? Oder habe ich Sie an der Stelle falsch verstanden?

**Dieter Hilser (SPD):** Ich habe eine Bitte an den Kollegen Schulte. Die Anzahl der geladenen Sachverständigen war durchaus übersichtlich. Acht Organisationen waren eingeladen. Ich würde Sie bitten, uns die seriösen zu nennen. Das ist meine Bitte an den Kollegen Schulte.

Herr Minister, es wird immer komplizierter. Entweder kennen Sie die Gesetzeslage nicht oder Sie wollen dem Ausschuss irgendetwas erzählen. Sie haben gerade gesagt, das ist alles kein Problem und Sie haben sich nicht widersprochen, weil es eine Kann-Bestimmung ist, abzuführen oder nicht. Jetzt zitiere ich einmal aus der Begründung unter dem Punkt 3. Dort heißt es wie folgt:

Nach aktueller Rechtslage ist die jährliche Abführung von Mitteln aus den verbleibenden Jahresüberschüssen der Wfa an den Landeshaushalt auf die Jahre 2008 bis 2011 sowie in der Höhe auf jeweils 60 Millionen € begrenzt.

Wollen Sie den Ausschuss eigentlich veralbern oder was? Es gibt eine aktuelle Rechtslage, die Sie dazu ermächtigt, 60 Millionen € abzuführen, und zwar auch für die Jahre bis 2012. Aber Sie erzählen etwas von einer Kann-Bestimmung, die mit der 6. Änderung vorliegt, die Sie gar nicht anzuwenden brauchen.

Sie müssen sich entscheiden: Entweder Sie lesen Ihre eigenen Gesetze richtig und informieren den Ausschuss vernünftig oder aber Sie erklären von vorneherein: Nehmen Sie das, was ich hier vorne erzähle, nicht ernst. Ich mache hier vorne nur ein bisschen Schau, bei allem anderen halte ich den Ausschuss sowieso für bekloppt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Christof Rasche (FDP):** Herr Vorsitzender, ich möchte noch auf die Fragen des Kollegen Bischoff und des Kollegen Becker eingehen: Bei allen Stellungnahmen in der Anhörung zog sich wie ein roter Faden die Angst um die Höhe des Wohnungsbauförderungsvolumens durch. Immer wieder ging man davon aus, es gehe um 840 Millionen €, aber nicht darüber hinaus. Im Gegenteil: Man hatte sogar Bedenken, dass selbst diese Summe noch reduziert wird.

(Dieter Hilser [SPD]: Das ist doch ein völlig anderes Thema! – Widerrufe von CDU und FDP: Nein!)

Nach der Anhörung – nicht am gleichen Tag, sondern in den Tagen darauf – traf man sich mit verschiedenen Vorständen unterschiedlicher Institutionen, auf die ich gleich im Einzelnen komme, und redete über die Problematik. Zwischenzeitlich wurde das Fördervolumen um 110 Millionen € – das ist nicht nichts, sondern das sind immerhin 110 Millionen € – auf 950 Millionen € erhöht. Zum Beispiel der Verband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie die Architektenkammer haben – erstens – gesagt, dass sich die Grundlagen der Anhörung damit völlig verändert haben und damit der Inhalt Ihrer Stellungnahmen somit nicht mehr aktuell ist.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Richtig!)

Zweitens haben sie gesagt, dass sie ausdrücklich begrüßen, dass man reagiert hat und das Volumen auf 950 Millionen € geändert hat.

Wenn das keine veränderte Position derjenigen ist, die dort angehört worden sind, frage ich mich: Was ist dann eine veränderte Position? – Ob Herr Becker sich für seine Lügenvorwürfe entschuldigt – er hat eben auch den Minister und andere getroffen –, muss er selber wissen. Er muss sich überlegen, ob er überhaupt noch ernst genommen werden will oder nicht.

**Horst Becker (GRÜNE):** Erstens bleibe ich bei meinen Vorwürfen. Zweitens würde ich gerne ein Wortprotokoll haben, weil ich es eindrucksvoll finde und jeder nachlesen können sollte, wie Sie es jetzt versuchen, die Kurve zu kriegen. Das sollen vor allen Dingen die sogenannten seriösen oder die nicht seriösen Experten nachlesen können.

Herr Schemmer, da Sie uns ja alle daran teilhaben lassen wollen – so verstehe ich Sie –, welche Expertinnen und Experten alle Ihre Meinung geändert haben, und das sicherlich für das Zustandekommen des Gesetzes von großer Bedeutung ist, beantrage ich eine erneute Anhörung, damit wir alle in den Genuss kommen können.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Wenn denn das Bedürfnis des Wissens bei dem einen oder anderen so groß ist – vielleicht hören Sie einmal selber zu –, kann ich das auch namentlich machen – das mache ich hier aber nicht –, wie die Vertreter der Ingenieurkammer Bau, wie Vertreter des BDB beim Neujahrsempfang der Architektenkammer gesagt haben, dass es eine tolle Leistung ist, dass dieses Programm auf 950 Millionen € erhöht worden ist. Damit sind wir sehr zufrieden.

Mit wem auch immer ich Gespräche geführt habe, habe ich sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass das so ist.

(Zuruf: Wir wollen es ja nur schriftlich haben!)

Damit ist das Ergebnis, das wir aus der Anhörung gezogen haben, umgesetzt. Wir haben eine gute Lösung. Mit der können wir gut leben. Deshalb hätten wir uns den ganzen Rest der Diskussion sparen können.

**Ausschussvorsitzender Wolfgang Röken:** Wir können jetzt weiter diskutieren, es hat sich aber niemand gemeldet. Es meldet sich auch niemand mehr. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, ist die Debatte beendet. Es gibt eine Regelung im § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung:

Eine erneute Anhörung bzw. Zuziehung oder eine Anhörung bzw. Zuziehung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt ist nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es beschließen.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Vorsitzender! Es hat eine nette, interessante Diskussion gegeben. Aber unter dem Strich hat sich an dem Gesetz kein Federstrich geändert. Damit bedarf es zu diesem Gesetz auch keiner erneuten Anhörung, denn die Grundlage für die Anhörung bleibt unverändert.

(Horst Becker [GRÜNE]: Feigling!)

**Ausschussvorsitzender Wolfgang Röken:** Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag auf eine zweite Anhörung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Nein-Stimmen? – Mit Stimmen von CDU und FDP ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich beantrage ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt. Wenn Sie eine namentliche Abstimmung haben wollen, können wir die auch noch beantragen.

**Ausschussvorsitzender Wolfgang Röken:** Es gibt die Regelung, dass ein Mitschnitt zur Verfügung gestellt wird.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich sage es noch einmal: Ich habe bewusst keinen Mitschnitt, sondern ein Wortprotokoll verlangt. Ich nehme den Mitschnitt gerne vorab, aber ich möchte gerne über diese Sitzung ein Wortprotokoll haben.

**Ausschussvorsitzender Wolfgang Röken:** Ja, gut. Nur dauert das dann eben länger. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf:

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7497 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich werde dem Plenum einen entsprechenden Bericht vorlegen.